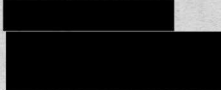


000333



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 39 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Herrn



Der Oberbürgermeister
Amt für Veterinärwesen und Ver-
braucherschutz

Teutonenstraße 1*

65187 Wiesbaden



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

E-Mail vom 14.07.2019

Unser Zeichen

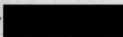
20190716 VIG 08336

Datum

16.07.2019

Zwischenmitteilung Ihrer Anfrage zum Kontrollbericht zum Betrieb;
Bai Bua, Moritzstr. 3, 65185 Wiesbaden

Sehr geehrter Herr



wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 14.07.2019.

Neben Ihrem Antrag ist eine Vielzahl ähnlicher Anträge eingegangen. Alle Anträge werden geprüft und beschieden. Es ist jedoch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 VIG vorgesehenen Regelfristen eingehalten werden können. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags ab.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

